



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/17875, 18/19024

Ambulante medizinische Versorgung sicherstellen, Schutz der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen stärken III: Transparenzoffensive für Medizinische Versorgungszentren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Zulassungsausschüsse (§ 96 SGB V – Sozialgesetzbuch Fünftes Buch) auf Basis der in einem MVZ-Register (MVZ = Medizinische Versorgungszentren) offengelegten Informationen – analog wie bei zulassungswilligen Ärzten – auch bei MVZ eine Prüfung der Geeignetheit durchführen. So soll ein MVZ zum Beispiel dann nicht für die vertragsärztliche Versorgung geeignet sein, wenn Anhaltspunkte für eine Einflussnahme der Trägerebene oder nachgelagerter MVZ-Inhaber auf die ärztlich-patientenbezogenen Entscheidungen der MVZ-Ärzte bestehen. Ziel ist, dass nur solche MVZ zugelassen werden, die eine ordnungsgemäße vertragsärztliche Versorgung gewährleisten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident